

ZBB 2014, 152

BGB §§ 199, 307, 488, 812

Zur Verjährung des Anspruchs auf Rückzahlung einer unwirksam im Darlehensvertrag vereinbarten Bearbeitungsgebühr

LG Mönchengladbach, Urt. v. 20.11.2013 – 2 S 77/13 (rechtskräftig; AG Mönchengladbach), ZIP 2014, 410

Leitsätze des Gerichts:

1. Der Bereicherungsanspruch eines Darlehensnehmers auf Rückzahlung einer unwirksam in AGB geforderten Bearbeitungsgebühr entsteht nicht abschnittsweise, sondern in der Regel in seinem vollen Umfang im Zeitpunkt der Valutierung, und wird in diesem Zeitpunkt auch sogleich im Wege der Verrechnung vom Darlehensnehmer voll erfüllt.
2. Der Ablauf der regelmäßigen dreijährigen Verjährungsfrist wird nicht dadurch hinausgeschoben, dass die Rechtslage später – während des Laufs der Verjährungsfrist – unklar wird.
3. Eine unklare Rechtslage nach Ablauf der Verjährung führt nicht dazu, dass die Verjährungsfrist erneut zu laufen beginnt.